

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Metalldesign

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail-Adresse

### Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	1	2	3
<b>1.</b>	<b>Kompetenzbereich: Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld</b>			
<b>1.1</b>	<b>Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
1.1.1	sich in den Räumlichkeiten und im Lehrbetrieb zurechtfinden (zB Sammelplätze, Fluchtwege, Gefahrenbereiche).			
1.1.2	die wesentlichen Aufgaben der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs erklären sowie die Zusammenhänge der einzelnen Betriebsbereiche und der betrieblichen Prozesse darstellen (zB betriebliche Kosten, Warenfluss).			
1.1.3	die wichtigsten Verantwortlichen nennen (zB Geschäftsführerin/Geschäftsführer) und ihre Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner im Lehrbetrieb kontaktieren.			
1.1.4	die Vorgaben der betrieblichen Ablauforganisation und des Prozessmanagements bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigen.			
<b>1.2</b>	<b>Leistungsspektrum und Eckdaten des Lehrbetriebs</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
1.2.1	das betriebliche Leistungsangebot und das betriebliche Umfeld (zB Produkte, Branche) beschreiben.			
1.2.2	das Leitbild oder/und die Ziele des Lehrbetriebs erklären.			

1.2.3	die Struktur des Lehrbetriebs beschreiben (zB Größenordnung, Tätigkeitsfelder, Rechtsform).			
1.2.4	Faktoren erklären, die die betriebliche Leistung beeinflussen (zB Standort, Märkte, Rechtsvorschriften, Zielgruppen).			
1.2.5	einen Überblick über wesentliche Merkmale der Branche (zB Branchentrends) sowie des Lehrbetriebs (zB Marktposition) geben.			
1.2.6	die Bedeutung von Kennzahlen für den Lehrbetrieb erklären.			
<b>1.3</b>	<b>Branche des Lehrbetriebs</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
1.3.1	einen Überblick über die Branche des Lehrbetriebs geben (zB Branchentrends).			
1.3.2	die Position des Lehrbetriebs in der Branche darstellen.			
<b>1.4</b>	<b>Ziel und Inhalte der Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
1.4.1	den Ablauf ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb erklären (zB Inhalte und Ausbildungsfortschritte).			
1.4.2	Grundlagen der Lehrlingsausbildung erklären (zB Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule, Bedeutung und Wichtigkeit der Lehrabschlussprüfung).			
1.4.3	die Notwendigkeit der lebenslangen Weiterbildung erkennen und sich mit berufsrelevanten Weiterbildungsangeboten auseinandersetzen			
<b>1.5</b>	<b>Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
1.5.1	auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten als Lehrling ihre Aufgaben erfüllen.			
1.5.2	Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit einhalten und sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren.			
1.5.3	sich gemäß den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten (zB hinsichtlich der Budgetvorgaben, Kostenbewusstsein).			
1.5.4	die Abrechnung ihres Lehrlingseinkommens nachvollziehen (zB Bruttobezug, Nettobezug, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge).			
1.5.5	einen grundlegenden Überblick über die für sie relevanten Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen- Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG) (minderjährige Lehrlinge), des Arbeitszeitgesetzes (AZG) und Arbeitsruhegesetzes (ARG) (erwachsene Lehrlinge) und des Gleichbehandlungsgesetzes (GlBG) geben.			
1.5.6	die Grundsätze unternehmerischen Denkens bei ihren Aufgaben berücksichtigen und kostenbewusst handeln.			
1.5.7	die Aufgaben von behördlichen Aufsichtsorganen, Sozialversicherungen und Interessenvertretungen erklären.			
<b>1.6</b>	<b>Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
1.6.1	ihre Aufgaben selbst organisieren und sie nach Prioritäten reihen.			
1.6.2	den Zeitaufwand für ihre Aufgaben abschätzen und diese zeitgerecht durchführen.			
1.6.3	für einen effizienten Arbeitsablauf sorgen.			
1.6.4	sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität reagieren.			

1.6.5	Lösungen für aktuell auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen treffen.			
1.6.6	in Konfliktsituationen konstruktiv handeln und entscheiden, wann jemand zur Hilfe hinzugezogen wird.			
1.6.7	sich zur Aufgabebearbeitung notwendige Informationen selbstständig beschaffen.			
1.6.8	in unterschiedlich zusammengesetzten Teams arbeiten.			
1.6.9	die eigene Tätigkeit reflektieren und gegebenenfalls Optimierungsvorschläge für ihre Tätigkeit einbringen.			
1.6.10	Arbeitsmittel und -methoden im Rahmen des betrieblichen Umfangs selbstständig auswählen.			
<b>1.7</b>	<b>Zielgruppengerechte Kommunikation</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
1.7.1	mit verschiedenen Zielgruppen (zB Ausbilderinnen/Ausbildern, Führungskräften, Kolleginnen/Kollegen, Kundinnen/Kunden, Lieferantinnen/Lieferanten) unter besonderer Bedachtnahme auf Menschen mit Behinderungen, bedarfsgerecht und angemessen kommunizieren, sich dabei betriebsadäquat verhalten und kulturelle und branchenspezifische Geschäftsgepflogenheiten berücksichtigen.			
1.7.2	ihre Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten (zB in Bezug auf Erscheinungsbild, Ausdrucksweise und Höflichkeit).			
1.7.3	berufsadäquat und betriebspezifisch in Englisch kommunizieren (insbesondere Fachausdrücke anwenden).			
<b>1.8</b>	<b>Kundenorientiertes Agieren</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
1.8.1	erklären, warum Kundinnen/Kunden für den Lehrbetrieb im Mittelpunkt stehen.			
1.8.2	die Kundenorientierung bei der Erfüllung all ihrer Aufgaben berücksichtigen.			
1.8.3	mit unterschiedlichen Kundensituationen unter besonderer Bedachtnahme auf Menschen mit Behinderung kompetent umgehen und kunden- sowie betriebsoptimierte Lösungen finden.			
<b>1.9</b>	<b>Prozessmanagement/Geschäftsprozesse</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
1.9.1	den Ablauf der Wertschöpfungskette eines Unternehmens erklären.			
1.9.2	einen Überblick über unterstützende betriebliche Prozesse (zB Personal, Marketing) geben.			
1.9.3	bei unternehmensrelevanten Wertschöpfungsketten und bei unterstützenden Vorgängen mitwirken.			
1.9.4	die Rollen der wichtigsten Stakeholder (zB Lieferantinnen/Lieferanten, Kundinnen/Kunden) im betrieblichen Ablauf erklären.			
<b>1.10</b>	<b>Betriebliches Projektmanagement</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
1.10.1	die Grundlagen (zB Anforderungen, Ziele) des innerbetrieblichen Projektmanagements beschreiben.			
1.10.2	die wesentlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit in Projekten darstellen.			
1.10.3	die der Ausbildung entsprechenden Projekte selbstständig umsetzen.			

1.10.4	Aufgaben in betrieblichen Projekten übernehmen.			
<b>1.11</b>	<b>Berufsethik</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
1.11.1	mit Diversitäten umgehen, Diskriminierung vermeiden, Gender-Equality und ethische Werthaltungen berücksichtigen.			
1.11.2	rechtliche Vorgaben zu Korruption (zB Amtsdelikte) und Compliance-Regelungen des Lehrbetriebs berücksichtigen.			
<b>2</b>	<b>Kompetenzbereich: Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten</b>			
<b>2.1</b>	<b>Betriebliches Qualitätsmanagement</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
2.1.1	betriebliche Qualitätsvorgaben im Aufgabenbereich umsetzen.			
2.1.2	die eigene Tätigkeit hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätsstandards überprüfen.			
2.1.3	an der Entwicklung von innerbetrieblichen Qualitätsstandards mitwirken.			
2.1.4	die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung reflektieren und diese in die Aufgabenbewältigung einbringen.			
2.1.5	die betrieblichen Abläufe und Maßnahmen beim Umgang mit Reklamationen beschreiben.			
<b>2.2</b>	<b>Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
2.2.1	die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ordnungsgemäß verwenden.			
2.2.2	Betriebs- und Hilfsmittel sicher und sachgerecht einsetzen.			
2.2.3	die Sicherheit von Handwerkzeugen sowie handgeführten Maschinen im eigenen Tätigkeitsbereich optisch beurteilen und bei offensichtlichen Beschädigungen Maßnahmen einleiten.			
2.2.4	rechtliche und betriebliche Sicherheitsvorschriften einhalten.			
2.2.5	Tätigkeiten von mit Sicherheitsaufgaben beauftragten Personen im Überblick beschreiben.			
2.2.6	berufsbezogene Gefahren, wie Sturz-, Brand- und Explosionsgefahr, in ihrem Arbeitsbereich erkennen und sich entsprechend den ArbeitnehmerInnenschutz- und Brandschutzvorgaben verhalten.			
2.2.7	mit Materialien, Betriebsmitteln und Gefahrstoffen gemäß Sicherheitsdatenblättern hantieren.			
2.2.8	für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Arbeitsbereich sorgen.			
2.2.9	sich im Notfall richtig verhalten.			
2.2.10	bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen.			
2.2.11	die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens anwenden.			
<b>2.3</b>	<b>Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
2.3.1	die Bedeutung des Umweltschutzes, des Recyclings und der Nachhaltigkeit für den Lehrbetrieb darstellen.			
2.3.2	die relevanten gesetzlichen und betrieblichen Umweltschutzbestimmungen einhalten.			
2.3.3	Abfall vermeiden und die Wertstoff- und Mülltrennung, -verwertung und -entsorgung nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.			

2.3.4	energiesparend arbeiten und Ressourcen sparsam einsetzen.			
<b>3</b>	<b>Kompetenzbereich: Digitales Arbeiten</b> (Diese Berufsbildpositionen schließen analoge Anwendungen ein.)			
<b>3.1</b>	<b>Datensicherheit und Datenschutz</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
3.1.1	die rechtlichen und betriebsinternen Vorgaben einhalten.			
3.1.2	Urheberrecht (zB Bildrechte, Software) und Datenschutzbestimmungen (zB Datenschutz-Grundverordnung) beachten.			
3.1.3	Gefahren und Risiken erkennen (zB Phishing-E-Mails, Viren).			
3.1.4	Maßnahmen (zB rasche Verständigung von Dritten, der/s Datenschutzbeauftragten und der verantwortlichen IT-Administration) treffen, wenn Sicherheitsprobleme und Auffälligkeiten auftreten.			
3.1.5	Maßnahmen (zB sorgsamer Umgang mit Passwörtern und Hardware) unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben ergreifen, um Daten, Dateien, Geräte und Anwendungen vor Fremdzugriff zu schützen.			
<b>3.2</b>	<b>Software und weitere digitale Anwendungen</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
3.2.1	betriebliche Software zur Auftragsabwicklung und weitere digitale Anwendungen (zB Maschinensoftware) kompetent verwenden (zB in den Bereichen Warenwirtschaft, Lagerhaltung).			
3.2.2	Inhalte unter Einhaltung der betriebsinternen Vorgaben abfragen und editieren.			
3.2.3	Inhalte aus verschiedenen Datenquellen beschaffen und zusammenfügen.			
3.2.4	Probleme im Umgang mit Software und einfachen digitalen Anwendungen, unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben, lösen (zB Hilfefunktion nutzen, im Internet und Intranet nach Problemlösungen recherchieren).			
<b>3.3</b>	<b>Digitale Kommunikation</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
3.3.1	ein breites Spektrum an Kommunikationsformen verwenden (zB E-Mail, Telefon, Videokonferenz, Social Media).			
3.3.2	eine geeignete Kommunikationsform anforderungsbezogen auswählen.			
3.3.3	verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben in sozialen Netzwerken agieren.			
<b>3.4</b>	<b>Bewertung und Auswahl von Daten und Informationen</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
3.4.1	Suchmaschinen für die Online-Recherche effizient nutzen.			
3.4.2	die Zuverlässigkeit von Informationsquellen und die Glaubwürdigkeit von Daten und Informationen einschätzen.			
3.4.3	in bestehenden Dateien relevante Informationen suchen.			
3.4.4	Daten und Informationen erfassen (zB Cloud-Lösungen), interpretieren und nach betrieblichen Vorgaben entscheiden, welche Daten und Informationen herangezogen werden.			
<b>4</b>	<b>Kompetenzbereich: Metalldesign</b>			

<b>4.1</b>	<b>Arbeitsgrundlagen und Arbeitsvorbereitung</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
4.1.1	Die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und technischen Richtlinien (zB EN (Europäische Norm)-, ISO (International Organization for Standardization, Internationale Organisation für Normung)-, DIN (Deutsches Institut für Normen)-, Ö- NORMEN) bei der Durchführung von Arbeiten berücksichtigen.			
4.1.2	bei der Wareneingangskontrolle mitarbeiten (zB gelieferte Waren mit Unterlagen vergleichen und allfällige Abweichungen feststellen und dokumentieren).			
4.1.3	die Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie die Eigenschaften, unterschiedlicher Metalle (Eisenwerkstoffe und Nichteisenmetalle) und Halbzeuge (zB Bleche, Flach-Profile, Winkel-Profile, T-Profile, U-Profile, Rund- Profile, Vierkant-Profile) beschreiben und deren berufsspezifischen Einsatz erklären.			
4.1.4	den Unterschied von verschiedenen Oberflächenbehandlungsmethoden (zB chemisch, elektrochemisch, mechanisch) und deren Einfluss auf die Eigenschaften von metallischen Oberflächen erläutern.			
4.1.5	die Ursachen von Korrosion erläutern, verschiedene Korrosionsarten erkennen und passende Korrosionsschutzmaßnahmen auswählen und anwenden.			
4.1.6	unterschiedliche Werkstoffe (zB Metalle, Kunststoffe, Glas, Verbundstoffe) erkennen und unterscheiden und deren Potential für nachfolgende Arbeiten darstellen.			
4.1.7	für die anstehenden Arbeiten geeignete Werkstoffe, insbesondere Metalle, unter Beachtung des jeweiligen Auftrages oder Kundenwunsches, der technischen Anforderungen oder Vorgaben auswählen und anfordern.			
4.1.8	Herstellungsprozesse und Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung der betrieblichen Qualitätssicherung planen.			
4.1.9	zB Werkzeuge und Maschinen auftragsbezogen vorbereiten.			
4.1.10	Verschleiß an berufsspezifischen Werkzeugen erkennen und diese bei Bedarf schleifen und aufarbeiten.			
4.1.11	einfache technische Berechnungen in Zusammenhang mit der Herstellung von Produkten durchführen (zB Drehzahl, Vorschub, Masse).			
<b>4.2</b>	<b>Unterlagen und Zeichnungen</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
4.2.1	Informationen, die zur Durchführung von Arbeiten benötigt werden aus Auftragsunterlagen, insbesondere Kundenentwürfen (zB Skizzen, technische Zeichnungen), ermitteln.			
4.2.2	Informationen aus CAD-Zeichnungen oder 3D-Modellen ermitteln (zB durch Importieren, Öffnen, Einblenden, Ausblenden, Manövrieren im entsprechenden Zeichenprogramm) und bei der Arbeit berücksichtigen.			
<b>4.3</b>				
	Die auszubildende Person kann...			
4.3.1	Werkzeuge, Maschinen und Anlagen anforderungsgemäß auswählen.			
4.3.2	die Sicherheit von Handwerkzeugen sowie handgeführten Maschinen im eigenen Tätigkeitsbereich gewährleisten, diese auf Beschädigungen prüfen, einfache Beschädigungen selbst in Stand setzen und beschädigte Handwerkzeuge sowie handgeführte Maschinen austauschen.			
4.3.3	Maschinen- oder Anlagenparameter setzen (zB Schnittgeschwindigkeiten und Drehzahlen vorgeben).			

4.3.4	die Betriebsbereitschaft von Maschinen oder Anlagen prüfen (zB durchgängige Absaugung, Abdeckungen, Filter, Sicherheitseinrichtungen).			
4.3.5	Maschinen oder Anlagen unter Berücksichtigung zugehöriger Sicherheitsvorschriften bedienen.			
4.3.6	Maschinen oder Anlagen pflegen und warten sowie vorrausschauende Instandhaltungsarbeiten unter Berücksichtigung zugehöriger Sicherheitsvorschriften durchführen.			
4.3.7	Maschinen oder Anlagen rüsten und beschicken.			
4.3.8	Arbeitsabläufe an Maschinen oder Anlagen überwachen und einfache Störungen im Bearbeitungsprozess erkennen, melden und beheben.			
<b>4.4</b>	<b>Messen und Prüfen</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
4.4.1	unterschiedliche, betriebsspezifische Prüfmittel (zB Maßstäbe, Lehren, Messschieber, Messschrauben, Winkelmesser) auftragsbezogen auswählen, bei Prüfungen äußere Einflüsse berücksichtigen und Handhabungsfehler vermeiden.			
4.4.2	geeignete, betriebsspezifische Prüfmittel zur Längen- und Oberflächenprüfung auftragsbezogen verwenden.			
4.4.3	bei Prüfungen ermittelte Daten auf Plausibilität prüfen und etwaige Fehlerquellen (zB Ablesefehler, Anzeigefehler, Kalibrierungsfehler) identifizieren.			
4.4.4	Eisen- und Nichteisenmetalle anreißen und körnen, einschließlich etwaiger Vorbehandlung der anzureißenden Flächen.			
<b>4.5</b>	<b>Fertigungstechnik</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
4.5.1	einen Überblick über verschiedene Fertigungsverfahren (zB Urformen, Umformen, Trennen, Fügen, Beschichten, Stoffeigenschaften ändern) geben.			
4.5.2	einen Überblick über Verfahren und Technologien im Bereich Metalldesign (zB Gürtlerei, Gravur, Metalldrückerei) und deren Wirtschaftlichkeit geben.			
4.5.3	geeignete Trennverfahren, insbesondere Schneiden und Sägen sowie andere Trennverfahren (zB Wasserstrahlschneiden, Brennschneiden und thermisches Trennen) auswählen und mit geeigneten Werkzeugen, Geräten oder Maschinen ausführen.			
4.5.4	weitere Trennverfahren (zB Laserstrahlschneiden) auswählen und mit geeigneten Werkzeugen, Geräten oder Maschinen ausführen.			
4.5.5	verschiedene Fügetechniken, insbesondere Kleben, Schrauben, Nieten und Löten auswählen und mit geeigneten Werkzeugen oder Geräten lösbare und unlösbare Verbindungen herstellen.			
4.5.6	Werkstücke aus Metall mit Handwerkzeugen und handgeführten Maschinen bearbeiten, insbesondere durch Feilen, Bohren, Senken, Schleifen, Reiben und Gewinde schneiden.			
4.5.7	einen Überblick über die CNC-Technik und deren betriebsspezifische Anwendungen geben.			
4.5.8	für die Bedienung der computerunterstützten Maschinen (zB zyklengesteuerte Bearbeitungsmaschinen) einfache Programme erstellen und geringfügige Änderungen an bestehenden Programmen vornehmen.			
4.5.9	Werkstücke aus Metall mit konventionellen Werkzeugmaschinen bearbeiten (zB durch Drehen und Fräsen).			

4.5.10	Metalle mit computerunterstützten Maschinen (zB zyklengesteuerte Bearbeitungsmaschinen) bearbeiten (zB Biegen, Schneiden, Einrollen, Kanten).			
4.5.11	Metalle mit einfachen Methoden wärmebehandeln.			
<b>4.6</b>	<b>Qualitätssicherung und Dokumentation</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
4.6.1	hergestellte Produkte bezüglich Qualität und Einhaltung der Kundenvorgaben beurteilen.			
4.6.2	Fertigungsdaten und Arbeitsergebnisse (zB Prüfdaten, Produkte) dokumentieren, darstellen und bewerten.			
<b>4.7</b>	<b>Logistik und Lagerwirtschaft</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
4.7.1	die grundlegenden Logistikprozesse des eigenen Betriebes von der Warenbeschaffung, Warenlagerung und internen Logistik bis zur Warenauslieferung beschreiben und deren Einfluss auf die eigenen Tätigkeiten erläutern.			
4.7.2	Produkte fachgerecht und kundenspezifisch verpacken.			
4.7.3	Einheiten für den Transport oder zur Lagerung herrichten und kommissionieren.			
4.7.4	Prinzipien der betrieblichen Lagerwirtschaft im eigenen Tätigkeitsbereich berücksichtigen.			
4.7.5	Einlagerungen unter Beachtung der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben vornehmen.			
4.7.6	Lagerbestände kontrollieren und dokumentieren.			
4.7.7	Lagerentnahmen durchführen.			
4.7.8	die Notwendigkeit der Inventur erklären.			
<b>5</b>	<b>Kompetenzbereich: Gürtlerei</b>			
<b>5.1</b>	<b>Zeichnen und Entwerfen</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
5.1.1	Kundenentwürfe (zB Skizzen, technische Zeichnungen) zu Produkten der Gürtlerei (zB Beleuchtungskörper, Einrichtungsgegenstände, sakrale Gegenstände) auf Umsetzbarkeit prüfen.			
5.1.2	etwaige Fehler (zB Unvollständigkeiten, nicht umsetzbare Inhalte) in Kundenentwürfen (zB Skizzen, Zeichnungen) zu Produkten der Gürtlerei erkennen, beschreiben und unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben rückmelden.			
5.1.3	Produkte der Gürtlerei auf der Grundlage von Kundenvorgaben entwerfen.			
5.1.4	die Wirkung von verschiedenen Oberflächen, Formen und Farben bei der Gestaltung von Produkten der Gürtlerei berücksichtigen.			
5.1.5	Kundenentwürfe (zB Designskizzen) zu Produkten der Gürtlerei unter Berücksichtigung von zB ästhetischer Gestaltung und Stilkunde in fertigungsgerechte Zeichnungen umsetzen.			
5.1.6	mit CAD-Software Adaptierungen an fertigungsgerechten Zeichnungen von Produkten der Gürtlerei vornehmen.			
5.1.7	2 D-Zeichnungen oder 3D-Datensätze im Bereich der Gürtlerei in Produktionsdatensätze, insbesondere CNC-Datensätze, umsetzen.			
<b>5.2</b>	<b>Arbeiten der Gürtlerei</b>			
	Die auszubildende Person kann...			

5.2.1	Produkte im Bereich der Gürtlerei planen und herstellen (zB Beleuchtungskörper, Einrichtungsgegenstände und sakrale Gegenstände aus Buntmetallen herstellen, reparieren und montieren).			
5.2.2	Hilfswerkzeuge (zB Meißel, Punzen, Schaber) und Schablonen herstellen.			
5.2.3	Metalle mit unterschiedlichen Fertigungstechniken spanend und spanlos bearbeiten (zB durch Laserschneiden).			
5.2.4	Werkstücke zurichten insbesondere durch Richten, Schneiden, Meißeln, Sägen und Lochen.			
5.2.5	Metalle mit verschiedenen Techniken verformen, insbesondere durch Biegen, Stauchen, Strecken, Bördeln, Abkanten, Sicken, Treiben, Aufziehen und Ziselieren.			
5.2.6	verschiedene Schweißverfahren und deren Anwendungsgebiete darstellen.			
5.2.7	in verschiedenen Positionen mit dem WIG (Wolfram-Inertgasschweißen) -Verfahren schweißen.			
5.2.8	Schweißunregelmäßigkeiten mittels optischer Kontrolle erkennen, mögliche Ursachen ermitteln und die zuständige Person informieren.			
5.2.9	einfache mechanische und chemische Oberflächenbehandlungsverfahren durchführen (zB Beizen, Brünieren, Patinieren).			
5.2.10	die Grundlagen der Elektrotechnik darstellen und einschlägige Sicherheitsbestimmungen und technische Richtlinien einhalten, insbesondere die OVE (Österreichischer Verband für Elektronik)-Vorschriften zB betreffend den Zusammenbau elektrischer Beleuchtungskörper.			
5.2.11	einfache elektrotechnische Schalt- und Anschlusspläne lesen und daraus Informationen entnehmen.			
5.2.12	Produkte zusammenbauen und montieren sowie die Endmontage und Abnahme elektrischer Bauteile veranlassen.			
5.2.13	Produkte der Gürtlerei mit passenden Fertigungsverfahren unter Berücksichtigung kunsthistorischer und stilistischer Grundsätze reparieren.			
5.2.14	die Qualität von Arbeiten im Bereich der Gürtlerei kontrollieren und beurteilen.			
<b>5.3 Kundenberatung</b>				
Die auszubildende Person kann...				
5.3.1	Kundinnen/Kunden im Bereich Gürtlerei (zB Architektinnen/Architekten, Designerinnen/Designer, Kirchen, internationale Kundinnen/Kunden) gegenüber professionell auftreten.			
5.3.2	Kundinnen/Kunden über die im Betrieb angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Gürtlerei informieren.			
5.3.3	Kundinnen/Kunden in Bezug auf technische Fragen zu herzustellenden Produkten der Gürtlerei beraten (zB zu möglichen oberflächentechnischen Veredelungen).			
5.3.4	Kundinnen/Kunden bezüglich der technischen Umsetzung von Designentwürfen oder Ideen zu Produkten der Gürtlerei beraten.			
5.3.5	Kundinnen/Kunden über die zeitliche Umsetzung herzustellender Produkte der Gürtlerei informieren.			
<b>6 Kompetenzbereich: Gravur</b>				
<b>6.1 Zeichnen und Entwerfen</b>				
Die auszubildende Person kann...				

6.1.1	Kundenentwürfe (zB Skizzen, technische Zeichnungen) zu Produkten der Gravur (zB Stanz- und Prägwerkzeuge, Stempel, Druckformen, Schilder, Informationsträger, Schmuck-, Gebrauchs- und Ziergegenstände) auf Umsetzbarkeit prüfen.			
6.1.2	etwaige Fehler (zB Unvollständigkeiten, nicht umsetzbare Inhalte) in Kundenentwürfen (zB Skizzen, Zeichnungen) zu Produkten der Gravur erkennen, beschreiben und unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben rückmelden.			
6.1.3	Produkte der Gravur auf der Grundlage von Kundenvorgaben entwerfen (zB mittels Grafikprogrammen).			
6.1.4	Kundenentwürfe (zB Designskizzen) zu Produkten der Gravur unter Berücksichtigung von zB ästhetischer Gestaltung und Stilkunde in fertigungsgerechte Zeichnungen umsetzen.			
6.1.5	die Wirkung von verschiedenen Oberflächen, Formen und Farben bei der Gestaltung von Produkten der Gravur berücksichtigen.			
6.1.6	den Wert von verschiedenen Produkten bei ihrer Bearbeitung berücksichtigen (zB bei der Gravur von Schmuckgegenständen).			
6.1.7	mit CAD-Software Adaptierungen an fertigungsgerechten Zeichnungen von Produkten der Gravur vornehmen.			
6.1.8	2 D-Zeichnungen oder 3D-Datensätze im Bereich Gravur in Produktionsdatensätze, insbesondere CNC-Datensätze, umsetzen.			
<b>6.2 Arbeiten der Gravur</b>				
Die auszubildende Person kann...				
6.2.1	Produkte im Bereich der Gravur planen und herstellen (zB Stanz- und Prägwerkzeuge, Stempel, Druckformen, Schilder, Informationsträger, Schmuck-, Gebrauchs- und Ziergegenstände maschinell oder von Hand gravieren).			
6.2.2	Materialien und Techniken zum Gestalten von Oberflächen erkennen und deren Einsatz darstellen.			
6.2.3	metallische Oberflächen per Hand gravieren.			
6.2.4	mit Graviermaschinen, insbesondere CNC-gesteuerten Graviermaschinen gravieren.			
6.2.5	Metalle mittels Laser bearbeiten.			
6.2.6	die Grundlagen des Härtens von Stahl darstellen.			
6.2.7	Muster, Schriften und Beschriftungen entwerfen, planen und gestalten.			
6.2.8	Schilder unter Berücksichtigung der Farblehre einfärben.			
6.2.9	die Montageart von Schildern unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, (zB Untergründe, Gewicht) auswählen.			
6.2.10	Schilder fach- und anforderungsgerecht montieren.			
6.2.11	einen Überblick über Oberflächenveredelungsverfahren, insbesondere Eloxieren und Beschichten, geben und die Verfahren an verschiedenen Produkten erkennen.			
6.2.12	einen Überblick über die Möglichkeiten unterschiedlicher Druckverfahren (zB Digitaldruck) geben.			
6.2.13	einen Überblick über verschiedene spezielle Gravurtechniken geben, insbesondere Schildergravur, Stempelgravur, Formengravur, Flachstich- und Schmuckgravur.			
6.2.14	betriebspezifische spezielle Gravurtechniken durchführen.			
6.2.15	die Qualität von Arbeiten im Bereich der Gravur kontrollieren und beurteilen.			
<b>6.3 Kundenberatung</b>				

	Die auszubildende Person kann...			
6.3.1	professionell gegenüber Kundinnen/Kunden im Bereich Gravur (zB Privatkundinnen/Privatkunden, Industrie- und Gewerbekundinnen/Gewerbekunden, Architektinnen/Architekten, Designerinnen/Designer, Büchsenmacherinnen/Büchsenmacher, Maschinenbauerinnen/Maschinenbauer) auftreten.			
6.3.2	Kundinnen/Kunden über die im Betrieb angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Gravur informieren.			
6.3.3	Kundinnen/Kunden in Bezug auf technische Fragen zu herzustellenden Produkten der Gravur beraten (zB zu möglichen oberflächentechnischen Veredelungen).			
6.3.4	Kundinnen/Kunden bezüglich der technischen Umsetzung von Designentwürfen oder Ideen zu Produkten der Gravur beraten.			
6.3.5	Kundinnen/Kunden über die zeitliche Umsetzung herzustellender Produkte der Gravur informieren.			
<b>7</b>	<b>Kompetenzbereich: Metalldrückerei</b>			
<b>7.1</b>	<b>Zeichnen und Entwerfen</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
7.1.1	Kundenentwürfe (zB Skizzen, technische Zeichnungen) zu Produkten der Metalldrückerei (zB runde Hohlkörper und Formteile, Kunstwerke, Lüftungsteile, Beleuchtungskörperteile) auf Umsetzbarkeit prüfen.			
7.1.2	etwaige Fehler (zB Unvollständigkeiten, nicht umsetzbare Inhalte) in Kundenentwürfen (zB Skizzen, Zeichnungen) zu Produkten der Metalldrückerei erkennen, beschreiben und unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben rückmelden.			
7.1.3	Produkte der Metalldrückerei auf der Grundlage von Kundenvorgaben entwerfen.			
7.1.4	Kundenentwürfe (zB Designskizzen) zu Produkten der Metalldrückerei unter Berücksichtigung von zB ästhetischer Gestaltung und Stilkunde in fertigungsgerechte Zeichnungen umsetzen.			
7.1.5	mit CAD-Software Adaptierungen an fertigungsgerechten Zeichnungen von Produkten der Metalldrückerei vornehmen.			
7.1.6	Drückformen und Modelle für unterschiedliche Produkte (zB Einzelteile, Serienteile) konstruieren und bei Bedarf Teilungen, Schnitte und Trennebenen festlegen.			
7.1.7	2 D-Zeichnungen und/oder 3D-Datensätze im Bereich Metalldrückerei in Produktionsdatensätze, insbesondere CNC-Datensätze, umsetzen.			
<b>7.2</b>	<b>Arbeiten der Metalldrückerei</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
7.2.1	Produkte im Bereich der Metalldrückerei planen und Arbeiten durchführen, um zB runde Hohlkörper und Formteile als Einzelteile und Serienteile herzustellen.			
7.2.2	Modelle aus Holz, Metall und Kunststoff durch Formdrehen oder Drechseln herstellen.			
7.2.3	von Hand mit Gewindestrahler in Formen Gewinde drehen.			
7.2.4	Oberflächenbehandlungen unter Berücksichtigung der zugehörigen rechtlichen Bestimmungen (zB AEV [Abwasseremissionsverordnung], GKV [Grenzwerteverordnung], MAK [Maximale Arbeitsplatz Konzentration]- und TRK [Technische Richtkonzentration]-Werte) durchführen, insbesondere beizen.			
7.2.5	Zuschnitte für Ronden berechnen (zB um Zuschnitte zu optimieren).			
7.2.6	einen Überblick über hydraulisch- und CNC-gesteuerte Drückbänke geben.			

7.2.7	verschiedene Metalle auf der Drückbank per Hand oder mittels CNC-gesteuerten Drückbänken gestaltend verformen.			
7.2.8	Werkstücke zur Zwischenformgebung stürzen.			
7.2.9	Werkstücke auf der Drückbank vor-, nach- und einziehen.			
7.2.10	Werkstückränder auslegen, umlegen, einrollen und umrollen.			
7.2.11	Werkstückränder ab- und gleichstechen und den Werkstückböden ausstechen.			
7.2.12	Außenseiten von Werkstücken überdrehen und Innenseiten ausdrehen.			
7.2.13	Metalle vorwärmen und glühen (elektrisch und mit Flamme).			
7.2.14	Metalle durch Weich- und Hartlötten verbinden.			
7.2.15	verschiedene Schweißverfahren und deren Anwendungsgebiete darstellen.			
7.2.16	in verschiedenen Positionen mit unterschiedlichen Verfahren (zB Elektrohandschweißen, Schutzgasschweißen: MAG [Metallaktivgasschweißen], MIG [Metallinertgasschweißen] und WIG) schweißen.			
7.2.17	Schweißunregelmäßigkeiten mittels optischer Kontrolle erkennen, mögliche Ursachen ermitteln und die zuständige Person informieren.			
7.2.18	per Hand und mittels Maschine Werkstücke schleifen und polieren.			
7.2.19	die Qualität von Produkten im Bereich der Metalldrückerei kontrollieren und beurteilen.			
<b>7.3</b>	<b>Kundenberatung</b>			
	Die auszubildende Person kann...			
7.3.1	professionell gegenüber Kundinnen/Kunden im Bereich Metalldrückerei (zB Architektinnen/Architekten, Designerinnen/Designer, Ingenieurinnen/Ingenieure, Kirchen) auftreten.			
7.3.2	Kundinnen/Kunden über die im Betrieb angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Metalldrückerei informieren.			
7.3.3	Kundinnen/Kunden in Bezug auf technische Fragen zu herzustellenden Produkten der Metalldrückerei beraten (zB zu möglichen oberflächentechnischen Veredelungen).			
7.3.4	Kundinnen/Kunden bezüglich der technischen Umsetzung von Designentwürfen oder Ideen zu Produkten der Metalldrückerei beraten.			
7.3.5	Kundinnen/Kunden über die zeitliche Umsetzung herzustellender Produkte der Metalldrückerei informieren			

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

#### Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

#### Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			